

# Stadt Hamm

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagennummer:</b>	BV-1744/2024
<b>Kennung:</b>	öffentlich
<b>Dezernat:</b>	Kultur, Wirtschaft, Digitalisierung
<b>Stadtamt:</b>	Büro des Rates
<b>Beteiligtes Stadtamt:</b>	

### Beschlussvorschrift

§ 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion	Top
Kommunalwahlausschuss	26.11.2024	beschließend	

### Betreff

**Festlegung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025**

### Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss hebt seinen Beschluss vom 20.02.2020 über die Einteilung der Kommunalwahlbezirke auf und beschließt die als Anlage 1 beigefügte Einteilung des Stadtgebietes in Kommunalwahlbezirke.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

<input type="checkbox"/> Auszahlungen in €	
<input type="checkbox"/> Aufwendungen in €	
<input type="checkbox"/> Einzahlungen in €	
<input type="checkbox"/> Erträge in €	
Städtischer Eigenanteil €	
<input type="checkbox"/> StA/Finanzstelle	
<input type="checkbox"/> StA/Zeile in Teilergebnisplan:	
Erläuterungen:	
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht/nicht vollständig zur Verfügung
Beteiligung RPA	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

### Klimarelevanz

Ja  Nein

Erläuterungen:

## Sachdarstellung und Begründung

### **A. Grundlagen**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) teilt der Wahlausschuss das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind. Nach § 78 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung ist die zugrunde zulegende Einwohnerzahl aus der 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode veröffentlichten Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Landesbetriebs Information und Technik zu bestimmen. Die halbjährliche Fortschreibung zum 31.12.2023 ergab für Hamm 180.761 Einwohnerinnen. Dementsprechend sind in der Stadt Hamm wie bisher 58 Vertreter zu wählen, davon 29 in Wahlkreisen. Das Wahlgebiet ist wie bisher in 29 Wahlkreise einzuteilen.

Mit der letzten Änderung des KWahlG NRW ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofes umgesetzt worden. Nach § 4 Abs. 2 darf die durchschnittliche Abweichung der Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Zudem sind räumlicher Zusammenhänge möglichst zu wahren und die Bezirksgrenzen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gemäß § 78 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) ist für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke die Zahl der Wahlberechtigten nach dem Melderegister zum Stichtag 30.04.2024 zu ermitteln. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 GG ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Zahl der Wahlberechtigten zum Stand 30.04.2024 beträgt 133.598. Die durchschnittliche Größe der Kommunalwahlbezirke beträgt daher 4.607 Wahlberechtigte. Bei einer zulässigen Abweichung von bis zu 15 Prozent liegen die zulässigen Wahlberechtigtenzahlen zwischen 3.916 und 5.297 Wahlberechtigten.

Aufgrund der zeitgleichen Durchführung der etwaigen Stichwahl und der ursprünglich geplanten Bundestagswahl 2025, sowie der vorgezogenen Bundestagswahl sind zudem die Vorschriften der Bundeswahlordnung (BWahlO) zu berücksichtigen, damit die für die Kommunalwahl zu bildenden Stimmbezirke auch den Vorschriften für die nach der Bundeswahlordnung zu bildenden Wahlbezirke entsprechen. Nach der Vereinheitlichung der Kriterien zwischen der Bundeswahlordnung und der Kommunalwahlgesetz bzw. -ordnung sollen die Stimm- bzw. Wahlbezirke nicht mehr als 2.500 Einwohner:innen aufweisen.

Zum Stichtag wichen 3 Kommunalwahlbezirke über das erlaubte Maß von 15 vom Hundert nach oben bzw. unten von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten ab. Dies betrifft den Kommunalwahlbezirk 4 (+15,63 Prozent) im Stadtbezirk Mitte, den Kommunalwahlbezirk 17 (-16,73 Prozent) im Stadtbezirk Herringen und den Kommunalwahlbezirk 24 (-16,69 Prozent) im Stadtbezirk Bockum-Hövel (vgl. Tabelle 2). Zur Einhaltung der Vorgaben des § 4 Abs. 2 KWahlG NRW sind daher in den Stadtbezirken Mitte, Herringen und Bockum-Hövel Anpassungen an den Kommunalwahlbezirken vorzunehmen. Im Stadtbezirk Rhynern empfiehlt die Verwaltung zudem Anpassungen vorzunehmen, da zwei Kommunalwahlbezirke aktuell recht groß sind und ein Kommunalwahlbezirk recht klein ist (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1 Abweichung der bisherigen Kommunalwahlbezirke von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten

Kommunalwahlbezirk 2020	Stadtbezirk	Wahlberechtigte	
		Anzahl	Abweichung vom Durchschnitt
1	Mitte	5097	10,64%
2		5028	9,14%
3		5235	13,64%
4		5327	15,63%
5		5145	11,68%
6		4016	-12,83%
7	Uentrop	4630	0,50%
8		4874	5,80%
9		4405	-4,38%
10		4166	-9,57%
11	Rhynern	5238	13,70%
12		4523	-1,82%
13		5263	14,24%
14	Pelkum	4938	7,19%
15		4863	5,56%
16		5012	8,80%
17	Herringen	3836	-16,73%
18		4657	1,09%
19		4982	8,14%
20	Bockum-Hövel	4470	-2,97%
21		4093	-11,15%
22		4747	3,04%
23		4445	-3,51%
24		3838	-16,69%
25		4005	-13,06%
26		4180	-9,27%
27	Heessen	4113	-10,72%
28		4129	-10,37%
29		4343	-5,73%
Summe		133.598	
Durchschnitt je Wahlbezirk		4.607	
min		3.916	
max		5.297	

Zudem weist der Stadtbezirk Mitte, wie bereits 2020, 234 Wahlberechtigte mehr auf als der Stadtbezirk Bockum-Hövel. Nach der Neueinteilung der Kommunalwahlbezirke für die Kommunalwahl 2020 ist jedoch ein Kommunalwahlbezirk des Stadtbezirks Mitte in den Stadtbezirk Uentrop verschoben worden, sodass der Stadtbezirk Mitte weniger Vertreter direkt wählt als der Stadtbezirk Bockum-Hövel, der jedoch weniger Wahlberechtigte aufweist.

Da gemäß des KWahlG zur Einteilung der Kommunalwahlbezirke die Bezirksgrenzen möglichst zu wahren sind, ist beurteilt worden, ob die Verteilung der Kommunalwahlbezirke auf die Stadtbezirke das Kriterium der Wahlberechtigtenzahlen auch dann erfüllt, wenn entsprechend der höheren Wahlberechtigtenzahlen im Stadtbezirk Mitte ein Kommunalwahlbezirk vom Stadtbezirk Bockum-Hövel in den Stadtbezirk Mitte verlegt wird. Der Spalte (2) in Tabelle 1 kann die bisherige Verteilung der Kommunalwahlbezirke entnommen werden. Auch nach der Neuuzuordnung eines Kommunalwahlbezirkes von Bockum-Hövel nach Mitte werden die Grenzwerte stadtbezirksbezogen eingehalten. Die geänderte Verteilung der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahlen zeigt Spalte (5) in Tabelle 2.

Tabelle 2: Verteilung der Wahlberechtigten nach Stadtbezirken und Kommunalwahlbezirken

Stadtbezirk	Wahlberechtigte	Einwohner:innen	bisherige Anzahl Kommunalwahlbezirke	durchschnittliche Wahlberechtigtenzahl	geänderte Anzahl Kommunalwahlbezirke	durchschnittliche Wahlberechtigtenzahl
	1	1a	(2)	3	4	(5)
Mitte	25.832	37.349	5	5.166	6	4.305
Uentrop	22.091	27.524	5	4.418	5	4.418
Rhynern	15.024	18.310	3	5.008	3	5.008
Pelkum	14.813	19.758	3	4.938	3	4.938
Herringen	13.475	20.229	3	4.492	3	4.492
Bockum-Hövel	25.598	35.225	6	4.266	5	5.120
Heessen	16.765	24.842	4	4.191	4	4.191
<b>Hamm</b>	<b>133.598</b>	<b>183.237</b>	<b>29</b>	<b>4.607</b>	<b>29</b>	<b>4.607</b>

## B. Anpassungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt daher vor, um die Ungleichverteilung der Mandate im Verhältnis zu den Wahlberechtigten zwischen den Stadtbezirken Mitte und Bockum-Hövel zu beheben, die Grenzwerte der Wahlberechtigten einzuhalten und die Verteilung zwischen den Kommunalwahlbezirken in Rhynern zu verbessern, den Beschluss des Kommunalwahlausschuss vom 20.02.2020 über die Einteilung der Kommunalwahlbezirke aufzuheben und die als Anlage 1 beigefügte Einteilung des Stadtgebietes in Kommunalwahlbezirke zu beschließen. Mit dieser Einteilung gemäß Anlage 1 wird ein Kommunalwahlbezirk im Stadtbezirk Bockum-Hövel aufgelöst und somit nur noch 5 Kommunalwahlbezirke gebildet, im Stadtbezirk Mitte ein Kommunalwahlbezirk neu und damit 6 Kommunalwahlbezirke gebildet, die Wahlberechtigtenzahl im bisherigen Kommunalwahlbezirk 17 (Westenheide) durch eine Neuordnung der Zuordnungen der Isenbecker-Hof-Siedlung angepasst und im Stadtbezirk Rhynern eine geringfügige Arrondierung zwischen den bisherigen Kommunalwahlbezirken 11 und 12 vorgenommen und damit der bisherige KWB 12 weitestgehend nur noch westlich der Bahnlinie gebildet.

Das Ergebnis der Anpassung zeigt Tabelle 3. Die Grenzwerte der Wahlberechtigten werden somit in jedem Kommunalwahlbezirk eingehalten.

### Die Veränderungen im Einzelnen:

Im Stadtbezirk Mitte wird ein Kommunalwahlbezirk neu geschaffen, in dem der Kommunalwahlbezirk 2 auf einen Schwerpunkt im Hammer Westen verkleinert wird, in der zentralen Innenstadt und ihren Ausläufern nach Süden und Osten ein neuer, sechster, Kommunalwahlbezirk gebildet wird und die weiteren Kommunalwahlbezirke durch Abgabe von Stimmbezirken untereinander und an den neu geschaffenen Kommunalwahlbezirk verkleinert werden. Der Neuzuschnitt erhält die bisherige Grundstruktur der Kommunalwahlbezirke.

Im Stadtbezirk Rhynern wird ein kleiner Siedlungskörper des bisherigen Kommunalwahlbezirk 11, der solitär für diesen KWB östlich der Bahn liegt, einheitlich zum Rest des durchgehenden Siedlungsgebietes dem bisherigen Kommunalwahlbezirk 12 zugeordnet und der bisherige KWB 11 damit sinnvoll verkleinert und der bisherige KWB 12 sinnvoll vergrößert.

Im Stadtbezirk Herringen wird zum Ausgleich der Wahlberechtigtenzahl des bisherigen Kommunalwahlbezirk 17 (Westenheide) der Bereich um die Isenbecker-Hof-Siedlung neu geordnet. Der Südtteil der Siedlung wird einheitlich dem bisherigen Kommunalwahlbezirk 18, der Nordteil einheitlich dem bisherigen Kommunalwahlbezirk 17 zugeordnet und rund um das Bürgeramt die Grenze der bisherigen Kommunalwahlbezirke 18 und 19 auf den Herringer Bach verlegt.

Im Stadtbezirk Bockum-Hövel wird ein Kommunalwahlbezirk (der bisherige KWB 23) aufgelöst und auf die vormaligen Kommunalwahlbezirke 20, 22 und 24 aufgeteilt. Die vormaligen Kommunalwahlbezirke 22 und 24 werden gegen die vormaligen Kommunalwahlbezirke 21 und 25

entlastet. Der Neuzuschnitt erhält die bisherige Grundstruktur der Kommunalwahlbezirke im Stadtbezirk und stellt den Hammer Norden wieder als einen Kommunalwahlbezirk 25 her.

Die Kommunalwahlbezirke in den Stadtbezirken Uentrop, Pelkum und Heessen bleiben unverändert, jedoch wird die fortlaufende Nummerierung der Kommunalwahlbezirke ab dem Stadtbezirk Uentrop um eins erhöht. Die Nummerierung der Kommunalwahlbezirke im Stadtbezirk Heessen bleibt unverändert. In den Stadtbezirken Mitte und Bockum-Hövel ergibt sie sich durch die Neueinteilung.

Die Verwaltung richtet geeignete Stimmbezirke (Wahlbezirke nach der BWahlO) innerhalb der Kommunalwahlbezirke ein.

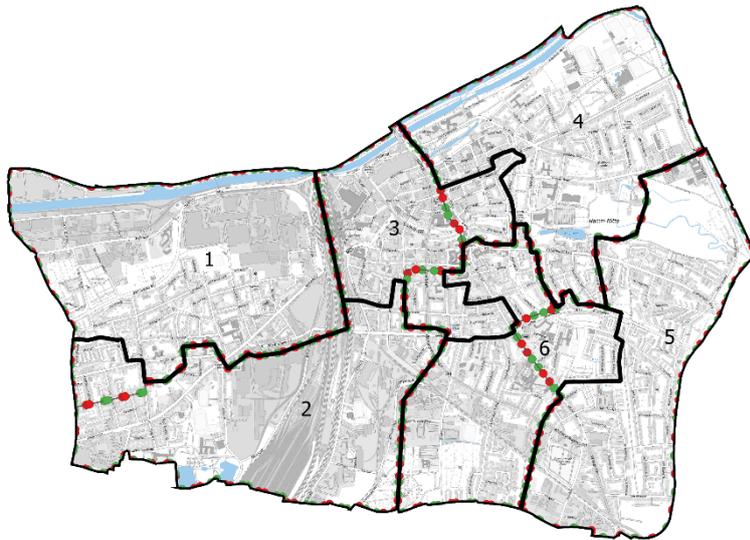
Tabelle 3: Ergebnis der Wahlberechtigtenzahlen mit der Neueinteilung der Kommunalwahlbezirke 2025

Kommunalwahlbezirk 2025	Stadtbezirk	Wahlberechtigte	
		Anzahl	Abweichung vom Durchschnitt
1	Mitte	4159	-9,72%
2		3970	-13,82%
3		4647	0,87%
4		4429	-3,86%
5		4642	0,76%
6		3985	-13,50%
7	Uentrop	4016	-12,83%
8		4630	0,50%
9		4874	5,80%
10		4405	-4,38%
11	Rhyern	4166	-9,57%
12		4996	8,45%
13		4765	3,43%
14	Pelkum	5263	14,24%
15		4938	7,19%
16		4863	5,56%
17	Herringen	5012	8,80%
18		4088	-11,26%
19		4440	-3,62%
20		4947	7,38%
21	Bockum-Hövel	5086	10,40%
22		5179	12,42%
23		5073	10,12%
24		5233	13,59%
25		5027	9,12%
26	Heessen	4180	-9,27%
27		4113	-10,72%
28		4129	-10,37%
29		4343	-5,73%
Summe		133598	
Durchschnitt je Wahlbezirk		4.607	
min		3.916	
max		5.297	

Veränderungen im Stadtbezirk  
Mitte

Kommunalwahlbezirke 2025

Vorschlag zur Einteilung der  
Wahlbezirke zur Kommunalwahl  
2025



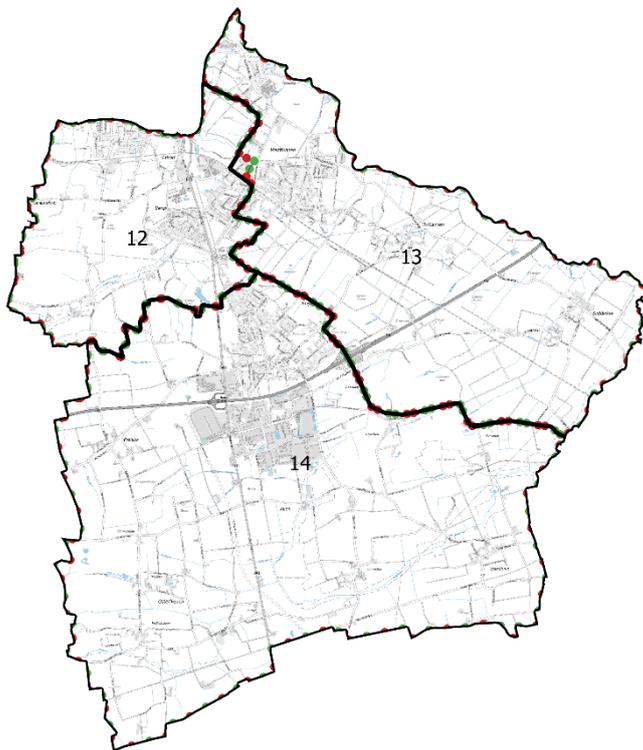
▭ Vorschlag Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke ab 2025

⋯ bisherige Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke

Veränderungen im Stadtbezirk  
Rhynern

Kommunalwahlbezirke 2025

Vorschlag zur Einteilung der  
Wahlbezirke zur Kommunalwahl  
2025



▭ Vorschlag Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke ab 2025

⋯ bisherige Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke

## Stadt **Hamm:**

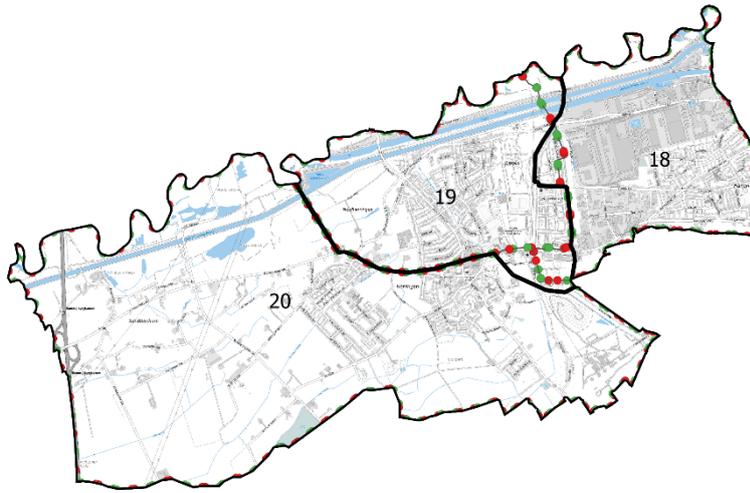
*Der Oberbürgermeister*

Büro des Rates / Wahlen und Statistik

### Veränderungen im Stadtbezirk Herringen

Kommunalwahlbezirke 2025

Vorschlag zur Einteilung der  
Wahlbezirke zur Kommunalwahl  
2025



▭ Vorschlag Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke ab 2025

⋯ bisherige Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke

## Stadt **Hamm:**

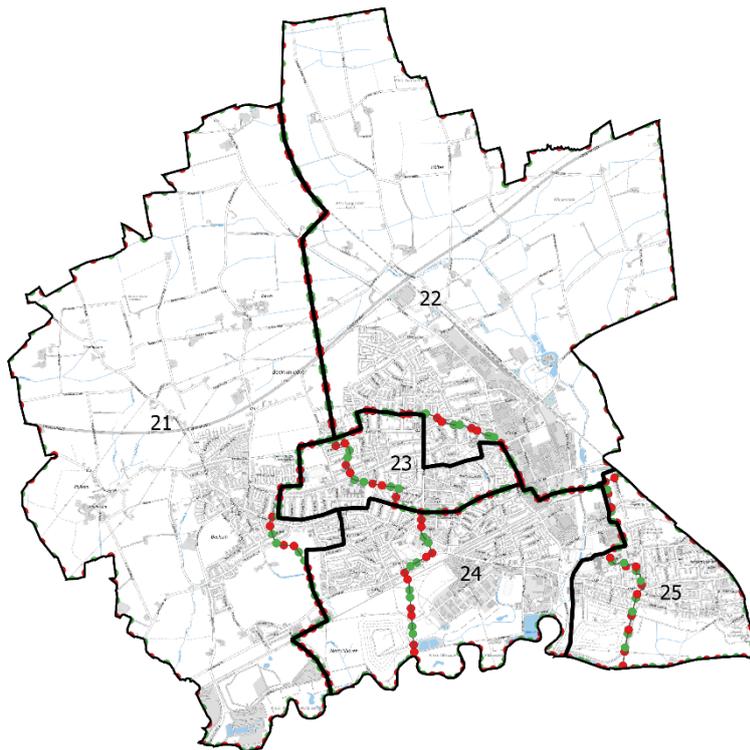
*Der Oberbürgermeister*

Büro des Rates / Wahlen und Statistik

### Veränderungen im Stadtbezirk Bockum-Hövel

Kommunalwahlbezirke 2025

Vorschlag zur Einteilung der  
Wahlbezirke zur Kommunalwahl  
2025



▭ Vorschlag Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke ab 2025

⋯ bisherige Grenzen der  
Kommunalwahlbezirke

#### Anlage(n):

1. Anlage1\_StraVerz\_Kommunalwahlbezirke\_2025
2. Anlage\_2\_Kommunalwahlbezirke2025